

N i e d e r s c h r i f t .

Vorsitzender:

Oberregierungsrat Dr. S e e g e r ,

Beisitzer:

D u o h n o w s k i	(Lichtspielgewerbe),
Dr. F u l d a	(Kunst u. Literatur),
Dr. v o n E r d b e r g	(Volkswohlfahrt),
S i m m e r m a n n	(") .

Zur Verhandlung über den Antrag der Preussischen Regierung
auf Widerruf der Zulassung des Bildstreifens :

„ Das Geheimnis der alten Mansell“

durch die Filmprüfstelle Berlin erschienen:

1. für die antragstellende Landessentralbehörde Ober-
regierungsrat Dr. B a n d m a n n ,
2. für die Firma Deutsche Vereins Film A.G. Herr
E s e r t h mit Vollmacht.

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Der Antrag des Preussischen Ministeriums des Innern
vom 9. Januar 1926 wurde von dem Erschienenen zu 1 vorgetragen
und begründet.

Der Erschienenene zu 2 äusserte sich zur Sache.

Hierauf wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

- I. Die durch Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin
vom 5. November 1925 - Nr. 11664 - ausgesprochene Zu-
lassung des Bildstreifens zur Vorführung vor Jugend-
lichen wird widerrufen.
- II. Die ausgestellten Zulassungskarten werden mit dem
9. März 1926 unültig.
- III.

III. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e :

I. Der von der Filmprüfstelle Berlin zur Vorführung vor Jugendlichen zugelassene Bildstreifen hat folgenden Inhalt:

Konsul van Decker kauft Felicitas, die Tochter eines Messerkünstlers ihren Vater, der Trinker ist, ab und erzieht sie in seinem Hause, obwohl seine Frau mit dem Verbleiben Felicitas nicht einverstanden ist. Sein Sohn Harry, der Spieler und Frauenjäger ist, stellt Felicitas nach, die vor einem Vergewaltigungsversuch in das Zimmer der alten Mansell flüchtet. Um seine Spielschulden zu bezahlen, plündert Harry den Geldschrank seines Vaters und wird hierbei von dem Bestohlenen überrascht. Die Aufregung tötet den Vater, worauf Harry sich schlafen legt. Den Anfeindungen in Hause des Verstorbenen entzieht sich Felicitas durch die Flucht. Beim Tode der alten Mansell offenbaren Briefe in ihrem Nachlass, dass der älteste Sohn des Konsuls einen Verhältnis seiner Mutter mit einem Komödianten entsprungen ist. Die beiden Komödiantenkinder finden sich hierauf.

II. Den auf Grund von § 4 des Lichtspielgesetzes vom 12. Mai 1920 von dem Preussischen Minister des Innern gestellten Antrag auf Widerruf der Zulassung des Bildstreifens zur Vorführung vor Jugendlichen hat die Oberprüfstelle mit Rücksicht auf den Gesamthalt des Bildstreifens und seine Wirkung auf jugendliche Beschauer entsprochen.

Der dem Bildstreifen zugrundeliegende Marlitt'sche Roman, auf den sich der Vertreter der durch den Widerruf betroffenen Firma berufen hat, hat bei der Prüfung ausser Ansatz zu bleiben (Urteil der Oberprüfstelle vom 18. Mai 1925 - Nr. 218-).

Zu beanstanden ist zunächst das Verhältnis des Vaters von Felioitas zu seiner Tochter. Die Rohheit, mit der er sie behandelt, das Werfen der Messer nach ihr und ihre Verwundung, die Bildfolge, wie er sie an dem verbundenen Arm aus dem Bett reisst, die Fatale, dass er seine Tochter an den Konsul verkauft und sie somit als reines Geschäftsobjekt behandelt, von ihr später Geld erpresst und ihr das Schmuckstück entreisst, das er sogleich zu Geld macht, ~~ist~~ geeignet, in den Gemütern Jugendlicher Verwirrung zu stiften und ihre geistige Entloklung ungünstig zu beeinflussen. Dasselbe gilt von dem Spieler und Frauenjäger, Harry. Die Art, wie Harry Felioitas nachstellt, wobei der rein geschlechtliche Antrieb seines Verhaltens durch die visionäre Erscheinung nackter Frauen auf seinen Spielkarten und in der Gestalt Felioitas besonders unterstrichen wird, und die schliesslich zu einer breit ausgespielten Vergewaltigungsszene in Sinner Felioitas' führt, das Harry zu nächstlicher Stunde betritt, dessen Schlüssel er sogleich hinter sich abzieht, ~~ist~~ vermöge ihrer erotischen Einstellung geeignet, auch die sittliche Entloklung Jugendlicher nachteilig zu beeinflussen. Nicht minder verwirrend auf jugendliche Gemüter muss das verbrecherische Verhalten Harrys gegenüber seinem Vater wirken, dessen Diebstahl lediglich damit motiviert wird, dass sein Vater es abgelehnt hat, ihm weitere Spielschulden zu bezahlen. Das gemeine Vorgehen Harrys und das Fehlen jeglicher Reue, als seine Tat seinem Vater das Leben kostet, die Art, wie er sich sogleich nach dem Ueberfall, ohne sich um seinen toten Vater zu kümmern, zu Bett legt, wird durch keinerlei Gegenwerte gemildert. Die Bestürzung des Vaters, auf die sich der Ver-

treter

Vertreter der Firma berufen hat, ist nicht geeignet, die nachteiligen Folgen zu beseitigen, die dem jugendlichen Beschauer aus der Tatsache erwachsen, dass Harry den durch ihn verursachten Tod seines Vaters völlig teilnahmslos entgegennimmt und keinerlei Reue zeigt, auch für seine Tat in keiner Weise zur Rechenschaft gezogen wird. Eine solche Darstellung führt zu einer Verwirrung der Begriffe von Recht und Unrecht bei jugendlichen Beschauern, wodurch ebenfalls ihr Verbot gemäß § 3 Abs. 2 begründet wird. Endlich ist auch der Teil der Fabel, in dem der ältere Sohn des Konsuls als ein vornehliches Kind seine Mutter entlarvt wird, geeignet, den Verbotstatbestand vorstehender Bestimmung zu erfüllen.

III. Da die vorangeführten Bildfolgen und ihre Wirkung den ganzen Bildstreifen durchziehen und für seinen Gesamtinhalt richtunggebend sind, hat die Oberprüfstelle in Übereinstimmung mit dem Antrag des Vertreters der preussischen Regierung die Anwendbarkeit des § 1 Abs. 2 des Lichtspielgesetzes im vorliegenden Fall verneint und die von der Prüfstelle ausgesprochene Zulassung zur Vorführung vor Jugendlichen im vollen Umfang widerrufen.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 5 der Gebührenordnung für die Prüfung von Bildstreifen.

ubigt:

ungsinspektor.

